

## Diensthaftpflichtversicherung

Aufgrund des Gruppenversicherungsvertrages zwischen der DJG und der SIGNAL IDUNA Gruppe werden allen Mitgliedern folgende Leistungen aus diesem Vertrag gewährt:

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des aktiven Mitglieds der DJG in Ausübung seiner dienstlichen Verrichtungen.

Höchstersatzleistung je Versicherungsfall:

- Personen- und Sachschäden  
5.000.000 Euro
- Vermögensschäden  
500.000 Euro

Innerhalb der Deckungssumme für Sachschäden sind mitversichert:

- Schäden am Eigentum des Dienstherrn  
100.000 Euro
- Schäden durch Abhandenkommen von Eigentum des Dienstherrn  
500 Euro
- Schäden durch Abhandenkommen von Dienstschlüsseln/  
-codekarten und -Transpondern  
50.000 Euro
- Ansprüche nach Umweltschadengesetz je Versicherungsfall und -jahr  
1.000.000 Euro
- Kassenfehlbeträge  
100.000 Euro

Der Versicherungsnehmer beteiligt sich an jedem Sach- und Vermögensschaden mit 50 Euro.

Der Versicherungsschutz des Einzelnen erlischt mit Ablauf des Monats, in dem der Versicherte aus der DJG bzw. aus dem aktiven Dienst ausscheidet.

Liebe Mitglieder, falls es zum Schadenfall kommt, richten Sie bitte Ihre formlose Schadenmeldung umgehend an:

Sandra Müller  
Amtsgericht Hannover  
– Auslandssachbearbeitung –  
Zimmer 2314  
Volgersweg 1 · 30175 Hannover  
Telefon: (05 11) 3 47-26 18  
E-Mail: Sandra.Mueller@justiz.niedersachsen.de

Übrigens: Neben dieser o.g. Diensthaftpflichtversicherung wird der Abschluss einer Privathaftpflicht empfohlen. Hierbei kann auf den Baustein Diensthaftpflicht verzichtet werden. Weitere Informationen erhalten Sie gern über die Landesgeschäftsführung oder die Berater der SIGNAL IDUNA Gruppe.